Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Zeuthen

bei Abrechnung nach Aufwand wird die Arbeitszeit des Bearbeiters (volle Stunde) angesetzt mit :

75,30 €/h

				Grund-	Aufwands-
				Gebüh	r
1 Vervielfältigungs- und Kopierleistungen					
1.1 Schwarz/Weiß-Kopie bis DIN A4 Seite je Seite	(A3 = 2x A4)	0,50 €		0,40 €	
1.2 Farbdruck/Kopie (z.B. Fotos, Flurkartenauszüge) bis DIN A4	(A3 = 2x A4)	0,75€		0,70 €	
1.3 Übergabe Dokumente/ Kopien als elektronische Daten	(elektronischer Datenträger)		NEU	9,45 €	
1.4 Anfertigen eines Schriftstückes bis DIN A4 nach Aufwand je angefangene ¼ Stunde		3,00 €			18,80 €
2 Bescheinigungen					
2.1 Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen		10,00 €		12,50 €	
2.2. Zweitausfertigung eines Abgaben- und Beitragsbescheides		2,00 €		5,00 €	
2.3 Auszüge aus dem Abgaben- und Beitragskonto		2,00 €		5,00 €	
2.4 Ersatz verlorener oder unbrauchbar gewordener Hundesteuermarken		2,00 €		12,50 €	
3 Amtliche Beglaubigungen					
3.1 - Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen mit Vorlage des Personalausweises	[je 1 Seite / Kopie)	2,50 €		5,00 €	
3.2 - Beglaubigungen von Dokumenten und Zeugnissen mit Ausnahme von:	[je 1 Seite / Kopie)	2,50 €		5,00 €	
Personenstandsdaten (Ehe-, Geburts-, Sterbeurkunde)					
3.3 - Beglaubigungen sonstiger Art noch Vorlage des Originals	[je 1 Seite / Kopie)	2,50 €		5,00 €	
Beglaubigungen mehrseitiger Dokumente , Grundwert (1 Seite) zzgl.	je Folgeseite	,	NEU	1,50 €	
Akteneinsicht, Auskünfte	je i olgesette		0	1,00 €	
	intil	20.00.6		20.00.0	
4.1 Bauarchivakten (Grundgebühr)	inkl. erste 1/4 Stunde	30,00 €		30,00 €	
4.2 Aufwandsgebühr / Aktenzusammenstellung	je weitere angefangene¼ Stunde				18,80 €
4.3 Erteilung einer umfassenden und vielseitigen Auskunft zu Baurecht und Bauordnungsrecht	inkl. erste 1/4 Stunde	30,00 €		30,00 €	
4.4 Aufwandsgebühr / Aktenzusammenstellung	je weitere angefangene¼ Stunde				18,80 €
4.5 Gebühr für die Ausstellung von Negativzeugnissen gem. BauGB	inkl. erste 1/2 Stunde	50,00€		50,00 €	
4.6 Aufwandsgebühr / Aktenzusammenstellung	je weitere angefangene¼ Stunde				18,80 €
5 Gebühr für die Erteilung einer Schachtgenehmigung	inkl. erste 1/4 Stunde	20,00 €		25,00 €	
- Aufwandsgebühr mit ggf. erforderlicher Ortsbegehung	je weitere angefangene1/4 Stunde				18,80 €
6 Gebühr für Grundstückszufahrten	inkl. erste 1/4 Stunde	50,00 €		25,00 €	
- Aufwandsgebühr mit ggf. erforderlicher Ortsbegehung	je weitere angefangene¼ Stunde				18,80 €
7 Bearbeitung von Baumfällanfragen	inkl. erste 1/4 Stunde	20,00 €		25,00 €	
- Aufwandsgebühr mit ggf. erforderlicher Ortsbegehung	je weitere angefangene1/4 Stunde				18,80 €
8 Vergabe einer Hausnummer	inkl. erste ¼ Stunde	50,00 €		25,00 €	
- Aufwandsgebühr mit ggf. erforderlicher Ortsbegehung	je weitere angefangene1/4 Stunde	,		.,	18,80 €
9 Entscheidung über förmliche Rechtsbehelfe	<u></u> gg,	50,00 €		50,00 €	
· ·		bis 75% d.strit	.Kosten	bis 75% d.stritt	.Kosten
Bauplanerische Stellungnahmen und weitere Auskünfte zur Bebauung von Grundstücken für	inkl. erste 1/4 Stunde	10,00 €		25,00 €	
Gutachter und Sachverstandige		10,00 €		25,00 €	40.00.0
- Aufwandsgebühr , je Bewilligung (z.B. Eintragung von Wegerechten und/oder Leistungsrechten bei	je weitere angefangene¼ Stunde			-	18,80 €
11 Gemeindegrundstücken für Dritte	inkl. erste 1/4 Stunde	30,00 €		25,00 €	
- Aufwandsgebühr	je weitere angefangene¼ Stunde				18,80 €
Verwaltung von Grundstücken für Eigentümer gem. gesetzlicher Vertreterbestellung je Vertrag pauschalierter Auslagenersatz – je Monat		25,00€		37,50 €	
Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werd					
13 wie Sondernutzung, Grabnutzung, Nutzung öffentlicher Räume) oder die mit besonderer Mühewaltung	(z.B. Außenarbeiten, Einbeziehung				
von Entscheidungsträgern, etc.) verbunden sind, - Aufwandsgebühr	je angefangene¼ Stunde				18,80 €
	<u>je angerangene /4 Stunde</u>	15,00 €			
14 Auslagen an Dritte im Rahmen der Erbringung von gebührenpflichtigen Tätigkeiten		15,00 €		- Weiterberechnung / Ausl	ageneresta in
14 Austagen an Dritte im Kannien der Erbringung von gebunkenpinchtigen Faugkeiten			NEU	tatsächlich entstandener F	
	ereten EO Ceiten		NEU	0,50 €	
Dokumentenpauschalen für Mehrausfertigungen von Dokumenten welche im Rahmen der Erbringung von gebührenpflichtigen Tätigkeiten erstellt wurden (§9 GebGBbg)	ersten 50 Seiten weitere je Seite			·	
	•		NEU	0,15 €	
Überlassung der Dokumente in elektronischer Form ,	je Datei		NEU	2,50 €	